

14.10.2004

An Herrn Ministerpräsident
Erwin Teufel
CDU - Landesgeschäftsstelle
Hasenbergstr. 49 b
70176 Stuttgart

GEZ-Gebühr für „Internet-PCs“

Sehr geehrter Herr Teufel,

aus den Nachrichten habe ich von dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder erfahren, die GEZ-Gebühr der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auch auf „Internet-Rechner“, „PCs mit Internet-Anschluß“ oder „Internet-fähige PCs“ auszuweiten. Dazu habe ich einige Fragen:

In welchem Sinne und mit welcher Begründung waren Sie als Ministerpräsident an diesem Beschluß beteiligt?

Was ist ein Internet-Rechner im Sinne des o.a. Beschlusses? Ein Rechner mit analogem Modem, ISDN-Karte, Ethernet- oder USB-Schnittstelle, ein Vertrag mit einem Internet Service Provider oder einfach nur ein Telefonanschluß? Wenn ich in diesem Bereich keine GEZ-Gebühren bezahlen will, muß ich nun meinen Rechner abschaffen? Und damit auch meinen E-Mail-Anschluß oder die Möglichkeit Software-Updates herunterzuladen – Dinge, die überhaupt nichts mit Rundfunk zu tun haben? Welcher Rechner ist nicht „Internet-fähig“? Haben die „Ministerpräsidenten der Länder“ für die Tragweite ihres Beschlusses Augenmaß bewiesen?

Wer bekommt künftig die GEZ-Gebühren? Sind die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten mein Internet Service Provider? Wenn diese Sendeanstalten für ihre Internet-Angebote Geld haben wollen, sollen sie dafür eine Zugangskontrolle einrichten und gegen Gebühr die Zugangsdaten vergeben. Auf das *gesamte* Internet mit seinen vielfältigen Diensten die GEZ-Gebühr zwangsweise zu erweitern ist unverhältnismäßig und deshalb unsinnig!

Das Internet wurde nicht speziell für staatliche Rundfunkanstalten geschaffen! Wenn diese dort Inhalte anbieten wollen, können sie das mit oder ohne Zugangskontrolle tun. Aber wenn diese Rundfunkanstalten mit Zwangsgebühren im Internet wildern, das ihre Angebote nicht braucht und dagegen weit mehr bietet, als es staatlichen Rundfunkanstalten möglich ist, dann haben diese im Internet nichts zu suchen!

Am Ende könnte auch der Vorschlag eingereicht werden, die Kfz-Steuer auf die Benutzung von Handy oder Mikrowelle auszuweiten? Das ist genauso an den Haaren herbeigezogen, wie die Internet-Erweiterung der GEZ-Gebühr!

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen